

Kreise und kreisfreie Städte sind verpflichtet, eine ständig besetzte Leitstelle für den Feuerschutz zu unterhalten, die mit der Leitstelle für den Rettungsdienst zusammengefasst werden muss (FRL). Einrichtungen zur Leitung und Koordinierung von Großschadensereignissen müssen ebenfalls unterhalten werden. Zudem müssen diese Leitstellen so ausgestattet sein, dass auch Großschadensereignisse bewältigt und im Bedarfsfall Einsätze über sie gelenkt werden können (§ 1 Abs. 4 und § 21 Abs. 1 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung – FSHG – in der zur Zeit gültigen Fassung).

Die Leitstelle lenkt die Einsätze des Rettungsdienstes. Sie muss ständig unter der Notfallrufnummer 112 telefonisch erreichbar und mit hochqualifiziertem Personal besetzt sein (§ 8 Abs. 1 Rettungsdienstgesetz NRW in der zur Zeit gültigen Fassung).

Erläuterungen:

Mit der Vorplanung zur Errichtung einer neuen Feuer- und Rettungsleitstelle (FRL) wurde im Jahr 2002 begonnen. Diese Vorplanung wurde zunächst im interfraktionellen Arbeitskreis Rettungsdienst am 04.11.2002 vorgestellt und erörtert. Die Planung wurde Zug um Zug konkretisiert und verfeinert.

Im November 2003 besichtigte der Umweltausschuss sowie die Mitglieder des Arbeitskreises Rettungsdienst die im Jahr 2002 fertiggestellte Feuer- und Rettungsleitstelle des Kreises Recklinghausen, um einen besseren Eindruck von einer Leitstelle zu bekommen, die einen ähnlich großen Kreis wie den Rhein-Sieg-Kreis zu versorgen hat und dem Stand der Technik entspricht.

Der Zustand der derzeitigen FRL sowie die zwingende Notwendigkeit einer neu zu konzipierenden FRL wurden in den geführten Beratungen nie in Frage gestellt und in der Vorlage zur Sitzung des Umweltausschusses am 09.07.2003 hinreichend beschrieben und im Ausschuss selbst nochmals am 10.11.2003 ausführlich erörtert.

Nach Überprüfung sämtlicher Kostenansätze fasste der Kreistag am 18.12.2003 den Grundsatz-Beschluss, die Räumlichkeiten der Abteilung Bevölkerungsschutz einschließlich der Feuer- und Rettungsleitstelle ins Erdgeschoss des Kreishauses (bisherige Räumlichkeiten der GKD) zu verlagern.

Die notwendigen Haushaltsmittel wurden eingestellt und verteilen sich anteilig auf die Haushaltsjahre 2004 und 2005 sowie ein Restbetrag auf 2006.

Mit der Umbaumaßnahme wird nach derzeitigem Zeitplan Mitte 2004 begonnen; mit der Fertigstellung ist im ersten Quartal 2005 zu rechnen. Anschließend erfolgt die technische Einrichtung der neuen FRL. Der Umzug wird voraussichtlich im letzten Quartal 2005 erfolgen; die Inbetriebnahme der neuen Leitstelle ist im ersten Quartal 2006 geplant.

Die Gesamtmaßnahme wird bautechnisch vom Architekturbüro Casper, Eitorf betreut und durch das kreiseigene Hochbauamt unterstützt. Das Ingenieurbüro Dr. Schmiedel, Königswinter ist verantwortlich für die gesamte Leitstellentechnik. Die bisherige Vorplanung erfolgte ebenfalls in enger Abstimmung mit Dr. Schmiedel.